

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung gem. § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) wurden von Einwohnern und Abgabepflichtigen nicht erhoben.

Vor Eintritt in das Abstimmungsverfahren über die Haushaltssatzung halten die Fraktionen ihre Haushaltsreden. Diese sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die BfM-Fraktion beantragt die Abstimmung über die Haushaltssatzung zu vertagen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss mehrheitlich**

**9 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen**